TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 66 Nutzung von Synergien des IQWiG, der Versorgungsforschung der Bundesärztekammer und des Deutschen Netzwerks für Versorgungsforschung

ENTSCHLIESSUNG

Auf Antrag von Dr. Kaplan (Drucksache VII-66) fasst der 109. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Die vom letzten Deutschen Ärztetag beschlossene Investition der Bundesärztekammer in die Versorgungsforschung erfordert, dass die aus der Versorgungsforschung gewonnenen Erkenntnisse mit den Ergebnissen aus der Arbeit des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) abgeglichen werden. Der Deutsche Ärztetag fordert sowohl das IQWiG als auch die von der Bundesärztekammer beauftragten Projektgruppen auf, die aus randomisierten klinischen Studien gewonnenen Ergebnisse auf ihre Relevanz für eine bedarfsgerechte, dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechende Patientenversorgung zu überprüfen.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Versorgungsforschung stellt die Analyse der Versorgungsstrukturen, der Versorgungsqualität und der Versorgungsdichte dar. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die Feststellung von Versorgungsdefiziten.

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen befasst sich mit dem aktuellen Stand von Diagnostik und Therapie und beurteilt die Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Im Sinne einer bedarfsgerechten Patientenversorgung ist es notwendig, dass die vom IQWiG in randomisierten Studien überprüften und erstellten Versorgungsempfehlungen auf die im Rahmen der Versorgungsforschung festgestellten Versorgungsdefizite abgestimmt werden. Nur dadurch ist gewährleistet, dass Versorgungsforschung einerseits und Qualitätssicherung in Diagnostik und Therapie andererseits praxisgerecht im Sinne einer Verbesserung der Patientenversorgung genutzt werden.